Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 28. Ausgegeben den 8. Juli 1908.

Inhalt: Statut des Finower Meliorationsverbandes S. 169. — Turn- ꝛc. Lehrerinnen-Prüfung S. 170. — Verlosungen S. 171. — Feuerpolizei- und Löschordnung für Kreis Sorau S. 171. — Italienischer Vizekonsul S. 171. — Sachverständiger für Dampffässer und Acetylenanlagen S. 171. — Bergwerksverleihungen S. 171. — Durchschnitts-Markt- ꝛc. Preise für Juni 1908 S. 172. — Löschungsquittungen der Rentenbank S. 175. — Eisenbahnstationsbezeichnungen S. 175. — Postalisches S. 175. — Personalien S. 175. — Vermischtes S. 175. — Geschäftsbericht der Landfeuersozietät S. 176.

495. **Nachtrag**
zum Statut des Finower Meliorationsverbandes vom 18. Juni 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (G.-S. S. 54) nach Anhörung der Verbandsgenossen, unter Zustimmung des Verbandsvorstandes und des Deichhauptmannes des Nieder-Oderbruches, als Nachtrag zum Statut des Finower Meliorationsverbandes vom 18. Juni 1894 was folgt:

Artikel I.

Der Finower Meliorationsverband ist fortan als Winter- (Trocken-) Polder zu behandeln und zu bewirtschaften.

Die Kronenhöhe der bei Gründung des Verbandes neu angelegten Deiche wird mit + 3,30 m Hohensaathener Pegel = + 3,45 m N. N. beibehalten.

Der Vorstand setzt den am Schöpfwerkspegel während der einzelnen Jahreszeiten zu haltenden Wasserstand fest. Die entgegenstehenden Bestimmungen des vom Meliorationsbauinspektor **Grantz** aufgestellten Projekts d. d. Charlottenburg, den 1. Dezember 1893/28. Februar 1894, treten außer Kraft.

Artikel II.

An die Stelle des § 4 des Statuts vom 18. Juni 1894 treten folgende Bestimmungen:

§ 1. Zum Zwecke der Aufbringung sämtlicher Verbandslasten wird ein neues Beitragskataster aufgestellt.

In dieses Kataster werden von den Grundstücken, die in dem dem Statute vom 18. Juni 1894 beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführt sind, die Grundstücke aufgenommen, die von den Meliorationsanlagen Vorteil haben, oder von denen Schaden durch Verhinderung unzeitiger Ueberschwemmungen abgewendet wird.

§ 2. Das Kataster wird von einer Kommission unter Leitung und Vorsitz eines von dem Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O. ernannten Kommissars aufgestellt.

Die Kommission besteht ferner aus dem Vorsitzenden des Verbandes und mindestens drei, höchstens fünf von dem Vorstande aus der Zahl der Verbandsgenossen zu wählenden Mitgliedern oder deren Stellvertretern. Der Verbandsvorsitzende ist zur Vertretung des Kommissars des Regierungspräsidenten im Vorsitz befugt. Die Kommission faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern, unter denen der Verbandsvorsitzende oder der Kommissar des Regierungspräsidenten sein muß, erforderlich.

§ 3. Vor Aufstellung des Katasters sind von der Kommission die Grundsätze über die Beitragspflicht zu den Verbandslasten festzustellen.

Es sind mehrere Beitragsklassen einzurichten.

Bestimmend für die Einschätzung in die einzelnen Beitragsklassen ist neben dem Maße des durch die Meliorationsanlagen zugeführten Vorteils oder abgewendeten Schadens die Höhenlage der Grundstücke im Verhältnisse zum Schöpfwerkspegel und deren Bodenbeschaffenheit. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten sind einem vereideten Landmesser zu übertragen.

§ 4. Das von der Kommission entworfene Beitragskataster wird, nach vorheriger Prüfung durch den Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O., von dessen Kommissar dem Vorstande des Finower Meliorationsverbandes vorgelegt und von diesem festgestellt.

Die Ortsbehörden der mit Grundstücken beteiligten Bezirke erhalten Auszüge aus dem festgestellten Kataster. Zugleich ist von dem Regierungspräsidenten

zu Frankfurt a. O. durch Bekanntmachung im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und in den amtlichen Publikationsorganen der beteiligten Landkreise eine vierwöchige Frist zu bestimmen, innerhalb der das Kataster bei dem Verbandsvorsitzenden in Freienwalde a. O. eingesehen werden kann.

Beschwerden gegen das Kataster sind binnen einer Ausschlußfrist von zwei Wochen, die mit Ablauf der vierwöchigen Auslegung beginnt, bei dem Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. anzubringen. Dieser läßt die Beschwerden durch seinen Kommissar unter Zuziehung des Beschwerdeführers, des zuständigen Meliorationsbaubeamten, des Verbandsvorsitzenden und zweier landwirtschaftlicher Sachverständigen untersuchen, die von dem Vorstande des Finower Meliorationsverbandes gewählt werden. Das Ergebnis der Untersuchung ist dem Beschwerdeführer bekannt zu geben. Ist dieser einverstanden, so wird das Beitragskataster nötigenfalls entsprechend berichtigt. Andernfalls ist über die Beschwerde durch den Regierungspräsidenten Entscheidung zu treffen. Binnen vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung ist die weitere Beschwerde an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zulässig. Dieser entscheidet endgültig. Nach Erledigung der rechtzeitig erhobenen Beschwerden ist das Beitragskataster von dem Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. auszufertigen und dem Verbandsvorstande zuzustellen. Die Kosten für die Aufstellung des Katasters trägt der Finower Meliorationsverband. Die Kosten jeder unbegründeten Beschwerde fallen dem Beschwerdeführer zur Last.

§ 5. Mit der Feststellung des Beitragskatasters durch den Verbandsvorstand tritt das nach § 3 des Statuts vom 18. Juni 1894 gebildete Kataster außer Kraft.

Der Verbandsvorstand ist von diesem Zeitpunkte an berechtigt, nach dem neuen Kataster Beiträge auszuschreiben, und die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, diese, unbeschadet ihrer aus dem Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens etwa herzuleitenden Erstattungsansprüche, zu zahlen.

§ 6. Eine allgemeine Nachprüfung des Beitragskatasters findet fünf Jahre nach seiner Ausfertigung statt. Hierbei sind die gleichen Grundsätze und Vorschriften, wie sie vorstehend für die erstmalige Aufstellung des Katasters gegeben sind, zur Anwendung zu bringen. Ueber weitere allgemeine Revisionen des Katasters beschließt auf den Antrag von Beteiligten der Verbandsvorstand. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Artikel III.

§ 5 des Statuts vom 18. Juni 1894 wird insoweit aufgehoben, als er Bestimmungen über die Revision des Beitragskatasters enthält.

Hinsichtlich der Berichtigung des Katasters behalten die bestehenden Vorschriften Gültigkeit.

Artikel IV.

§ 7 Absatz 2 des Statuts vom 18. Juni 1894 wird dahin ergänzt, daß die Wahl des Verbandsvorsitzenden auf 12 Jahre stattzufinden hat.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Donaueschingen, den 8. Mai 1908.

gez. Wilhelm R.

ggez. Beseler. ggez. v. Arnim
(zugleich für den Minister der öffentlichen Arbeiten).

496. Die Turn- und Schwimmlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1908 in Berlin abzuhalten ist, wird Ende November 1908 an einem noch festzusetzenden Tage beginnen.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 1. November 1906, U. III. A. Nr. 3209 pp., weise ich ausdrücklich darauf hin, daß zu dieser Prüfung nur in der Provinz Brandenburg oder in einer solchen Provinz wohnende Bewerberinnen zugelassen werden, in welcher eine Prüfungskommission für Turnlehrerinnen noch nicht besteht. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur zulässig, wenn die bezüglichen Anträge durch besondere Verhältnisse, z. B. durch den Ort der Ausbildung, für die Prüfung begründet sind.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. September 1908, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, in Berlin bei dem Herrn Polizeipräsidenten, ebenfalls bis zu diesem Tage anzubringen.

Ist der Aufenthaltsort der Bewerberin zur Zeit ihrer Meldung nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind. In dem Gesuche ist anzugeben, ob die Bewerberin sich zum ersten Male zur Prüfung meldet, oder ob und wann sie sich bereits der Turnlehrerinnen-Prüfung unterzogen hat.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Aus dem ärztlichen Zeugnis muß hervorgehen, daß die betreffende Bewerberin körperlich zur Turnlehrerin geeignet ist.

Das Zeugnis über die Turn- bezw. Schwimmfertigkeit ist von der Ausstellerin eigenhändig zu unterschreiben.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 13. Juni 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. A.: von Bremer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. Oder.

497. Der Herr Minister hat am 20. Juni d. Js. dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubnis erteilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verlosung von Equipagen, Pferden, Silber- und Wirtschaftsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 120000 Lose zu je 50 Pfg. ausgegeben werden und 1441 Gewinne im Gesamtwerte von 26000 Mk. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im Herbst 1908 stattfinden.

Die Herren Landräte und Oberbürgermeister wollen dafür sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht gehindert wird.

Frankfurt a. Oder, den 1. Juli 1908.

Der Regierungs-Präsident.

498. Der Herr Oberpräsident hat am 23. Juni d. Js. der „Heimstätte in Berlin" die Genehmigung erteilt, in diesem Jahre zur Förderung ihrer Zwecke eine öffentliche Verlosung von Silbergegenständen nach Maßgabe des dargelegten Planes zu veranstalten, wonach 80000 Lose zu je 50 Pfg. in der Provinz Brandenburg und dem Landespolizeibezirk Berlin ausgegeben und 1055 Gewinne im Gesamtwerte von 15000 Mk. gezogen werden sollen.

Die Herren Landräte und Oberbürgermeister wollen dafür sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht gehindert wird.

Frankfurt a. O., den 1. Juli 1908.

Der Regierungs-Präsident.

499. Gemäß § 2 Abs. 1 der Provinzial-Polizeiverordnung vom 1. März 1907 (Reg.-Amtsblatt 1907 Stück 16) bestimme ich hiermit, daß diese Polizeiverordnung hinsichtlich der Aufhebung

1. der revidierten Feuerpolizei- und Löschordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg vom 31. Oktober 1878 (Reg.-Amtsblatt 1879 außerordentliche Beilage zu Nr. 2),
2. der Provinzial-Polizeiverordnung vom 1. Februar 1897, betreffend die Ergänzung der vorgenannten Feuerpolizei- und Löschordnung (Amtsblatt S. 61),
3. der Provinzial-Polizeiverordnung vom 22. Dezember 1885 betr. die Verpflichtung der Stadtgemeinden zur Hilfeleistung bei auswärtigen Bränden (Regierungsamtsblatt 1886 S. 9)

für den Kreis Sorau N.-L. mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft tritt.

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

500. Der Dr. Gino **Rebaioli** in Berlin ist zum italienischen Vizekonsul in Berlin ernannt worden.

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

501. Zum Sachverständigen für die Prüfung (Abnahme) von Dampffässern und Acetylenanlagen habe ich den Vereinsingenieur P. **Schaaf**, vom hiesigen Dampfkessel-Ueberwachungsverein innerhalb des Regierungsbezirks ermächtigt, bezw. ernannt.

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts zu Halle a. S.

502. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 21. Oktober 1907 präsentierten Mutung wird Seiner Hoheit, dem Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Veringen, Grafen zu Bergh, Herrn zu Haigerloch und Werstein als derzeitigen Nutzungsberechtigten des Fürstlich Hohenzollernschen Hausfideikommisses unter dem Namen Fürstlich Hohenzollernsche Braunkohlengrube Groß-Gandern das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A, B, C, D, E, F, G, A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2199905 qm, buchstäblich: zweimillioneneinhundertneunundneunzig tausend neunhundertundfünf Quadratmeter, umfassend, in den Gemarkungen Gutsbezirk Großgandern und Gemeindebezirk Großgandern im Kreise Weststernberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 25. Juni 1908.

Nr. 9831. (Siegel.)

Königlich Preußisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königlichen Bergrevierbeamten zu Frankfurt a. O. zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 25. Juni 1908.

Königliches Oberbergamt.

Nr. 9831. Scharf.

503. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 10. Dezember 1907 präsentierten Mutung wird der Frankfurt-Finkenheerder Braunkohlen-Aktiengesellschaft zu Charlottenburg unter dem Namen „Helene" das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2199855 qm, buchstäblich: zweimillioneinhundert neunundneunzigtausend achthundertfünfundfünfzig Quadratmeter, umfassend, in der

Gemarkung Gutsbezirk Lossow im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 26. Juni 1908.

(Siegel.)

Nr. 9702. Königlich Preußisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königlichen Bergrevierbeamten zu Frankfurt a. O. zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 26. Juni 1908.

Nr. 9702. Königliches Oberbergamt.
Scharf.

504.

Nach-

der Durchschnitts-Markt- und Laden-Preise in den bedeutenderen Marktstädten

Laufende Nummer	Hauptmarktorte und Kreise, für welche die Preise gelten.	Markt- pro 100 Kilogramm																							
		Weizen						Roggen						Gerste						Hafer					
		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1.	**Cottbus** . . . . Calau, Spremberg, Sorau, Forst Stadt, Guben Stadt u. Land, Cottbus Stadt und Land.	22	—	21	50	21	—	19	40	19	—	18	85	17	20	16	90	16	50	16	60	16	40	16	—
2.	**Crossen** . . . . Crossen.	21	20	—	—	21	—	17	80	17	60	17	50	18	—	—	—	—	—	16	57	—	—	16	42
3.	**Cüstrin** . . . . Königsberg Nm., Soldin.	20	37	19	50	18	87	18	75	18	13	17	50	17	75	16	75	15	87	16	75	15	69	14	69
4.	**Frankfurt a. O.** . . Frankfurt a. O. Stadt, Weststernberg.	20	50	20	08	20	16	18	16	17	80	17	25	15	77	15	33	15	16	16	70	16	18	15	72
5.	**Fürstenwalde** . . Lebus.	20	80	20	60	20	40	18	40	17	80	—	—	17	—	16	—	15	—	17	—	16	80	16	—
6.	**Landsberg a. W.** . . Arnswalde, Friedeberg Nm., Landsberg a. W. Stadt u. Land.	20	65	—	—	19	80	18	08	—	—	17	73	16	20	—	—	15	—	16	10	—	—	15	59
7.	**Lübben** . . . . Lübben, Luckau.	—	—	—	—	—	—	18	62	—	—	—	—	16	75	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—
8.	**Züllichau** . . . Züllichau, Oststernberg.	21	23	21	13	20	90	17	74	17	63	17	50	16	—	15	85	15	71	16	02	15	88	15	68

505. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 24. Januar 1908 präsentierten Mutung wird der Frankfurt-Finkenheerder Braunkohlenaktiengesellschaft zu Charlottenburg unter dem Namen „Doris“ das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C D E F A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2 199 835 qm, buchstäblich: zweimilliontleinhundertneunundneunzigtausendachthundertfünfunddreißig Quadratmeter, umfassend, in den Gemarkungen Gutsbezirk Lossow, Unterlindow und Lossow im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder) und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 26. Juni 1908. (Siegel.)

Nr. 9703. Königlich Preußisches Oberbergamt.

---

weisung

des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. für den Monat **Juni** 1908.

Preise

Hülsenfrüchte: Erbsen (gelbe) zum Kochen M.	Pf.	Speisebohnen (weiße) M.	Pf.	Linsen M.	Pf.	Eßkartoffeln M.	Pf.	Stroh: Richt- M.	Pf.	Stroh: Krumm- M.	Pf.	Heu M.	Pf.	Fleisch: Rindfleisch (im Großhandel) M.	Pf.	pro 1 Kilogramm — Fleisch: Rind- von der Keule M.	Pf.	Rind- vom Bauche M.	Pf.	Schweine- M.	Pf.	Kalb- M.	Pf.	Hammel- M.	Pf.	Speck (geräuchert), hiesiger M.	Pf.	Eßbutter M.	Pf.	Eier 60 Stück M.	Pf.
37	—	36	25	60	—	6	43	4	30	—	—	8	90	140	—	1	50	1	25	1	40	1	30	1	70	1	70	2	30	3	50
30	—	35	—	55	—	4	92	5	25	—	—	8	—	—	—	1	40	1	20	1	30	1	40	1	60	1	85	2	07	3	20
35	62	35	—	65	—	5	46	4	75	3	—	4	90	—	—	1	79	1	46	1	67	1	67	1	67	1	90	2	20	3	79
33	—	45	—	65	—	6	39	4	39	—	—	5	45	108	66	1	65	1	30	1	55	1	71	1	62	1	70	2	45	3	61
28	50	30	—	60	—	5	90	4	50	—	—	5	80	130	—	1	60	1	20	1	50	1	60	1	60	1	80	2	60	4	30
25	—	27	—	55	—	7	30	3	25	2	—	3	80	115	—	1	70	1	15	1	45	1	65	1	65	1	90	2	30	4	20
34	—	37	50	60	—	6	83	6	—	—	—	4	50	120	—	1	80	1	40	1	50	1	60	1	80	2	—	2	80	3	60
29	88	31	—	57	50	4	91	4	60	—	—	6	22	112	50	1	73	1	35	1	40	1	45	1	56	1	90	2	31	3	26

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königlichen Bergrevierbeamten zu Frankfurt a. O. zur Einsicht offen liegt. Halle a. S., den 26. Juni 1908. Nr. 9703. Königliches Oberbergamt. Scharf.

506. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 28. Februar 1908 präsentierten Mutung wird der Frankfurt-Finkenheerder Braunkohlen-Aktiengesellschaft zu Charlottenburg unter dem Namen Clara Emilie das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2199942 qm, buchstäblich: zweimillioneinhundertneunundneunzigtausendneunhundertzweiundvierzig Quadratmeter, umfassend, in den Gemarkungen Gutsbezirk Lossow, Gemeindebezirk Lossow, Markendorf, Müllrose, Kgl. Forst Müllrose, Unterlindow und Schlaubehammer im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. nnd im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur

Laufende Nr.	Hauptmarktorte (Kreise, wie in vorstehender Nachweisung angegeben)	Laden-Preise. Pro 1 Kilogramm — Mehl zur Speisebereitung aus Weizen ₰	Mehl aus Roggen ₰	Gersten-Graupe ₰	Gersten-Grütze ₰	Buchweizengrütze ₰	Hafergrütze ₰	Hirse ₰	Reis (Java) mittlerer ₰	Kaffee Java, mittlerer (roh) M.	₰	Kaffee Java, mittlerer in gebrannten Bohnen M.	₰	Kaffee Java, gelber in gebrannten Bohnen M.	₰	Speisesalz ₰	Schweineschmalz (hiesiges) M.	₰
1.	Cottbus	37	34	50	43	47	55	38	50	2	30	—	—	3	40	19	1	80
2.	Crossen	35	26	40	—	47	50	30	55	2	60	—	—	3	10	20	1	80
3.	Cüstrin	35	25	45	28	43	53	50	45	2	75	—	—	3	50	20	1	50
4.	Frankfurt a. O.	40	31	35	30	46	53	38	50	2	60	3	—	2	90	20	1	60
5.	Fürstenwalde	40	29	40	40	50	50	30	60	—	—	2	50	2	50	20	1	60
6	Landsberg a. W.	39	32	45	28	47	47	38	55	2	50	—	—	3	—	20	1	50
7.	Lübben	46	34	45	50	50	52	35	41	2	20	—	—	2	80	20	1	70
8.	Züllichau	36	30	45	50	46	55	38	50	2	40	—	—	3	—	22	1	90

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1908. Der Regierungs-Präsident.

507. Nachweisung

des monatlichen Durchschnitts der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert für 50 Kilogramm **guten Hafer, Heu und Richtstroh** in den 6 Hauptmarktorten des Regierungsbezirks Frankfurt a. Oder für den **Monat Juni 1908.**

Laufende Nr.	Namen der Hauptmarktorte	Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert für den Zentner (50 Kilogramm) — guten Hafer Mk.	Pf.	Heu Mk.	Pf.	Richtstroh Mk.	Pf.	Gültig für sämtliche Ortschaften des Kreises.	Bemerkungen.
1	Cottbus	8	72	4	83	2	42	Cottbus Stadt u. Land Guben Stadt und Land, Sorau Stadt, Forst N.-L., Calau, Lübben, Spremberg Luckau.	
2	Cüstrin	8	79	2	57	2	49	Königsberg N.-M., Soldin.	
3	Frankfurt a. O.	8	77	3	28	2	56	Frankfurt a. O. Stadt, West-Sternberg.	
4	Fürstenwalde	8	93	3	05	2	36	Lebus.	
5	Landsberg a. W.	8	45	2	10	1	84	Landsberg Stadt und Land, Arnswalde, Friedeberg N.-M.	
6	Züllichau	8	42	3	41	2	49	Crossen a. O., Ost-Sternberg, Züllichau.	

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1908. Der Regierungs-Präsident.

Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 26. Juni 1908.

(Siegel.)

Nr. 9704. Königlich Preußisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königlichen Bergrevierbeamten zu Frankfurt a. O. zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 26. Juni 1908.

Königliches Oberbergamt.

Nr. 9704. Scharf.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

508. Denjenigen Grundbesitzern, welche die an die Rentenbank zu entrichtenden Renten zum 31. März 1908 durch Kapitalzahlung abgelöst haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß wir die gemäß § 27 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 ausgefertigten Löschungsquittungen den betreffenden Kreiskassen zugefertigt haben, um sie den zuständigen Königlichen Amtsgerichten behufs Löschung der Rentenpflicht im Grundbuche zuzustellen.

Berlin, den 10. Juni 1908.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg.

509. Der Name der Kleinbahnstation Mandelkow an der Kleinbahnstrecke Friedeberg Nm.—Stadt Alt-Libbehne hat auf Antrag des Geschäftsführers der Kleinbahn Friedeberg Nm.—Alt-Libbehne vom 1. August 1908 ab die Bezeichnung „Groß-Mandelkow" erhalten.

Bromberg, den 16. Juni 1908.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Halle a. S.

510. Der an der Bahnlinie Lübbenau—Kamenz i. S. zwischen den Stationen Sedlitz und Hohenbocka B. G. gelegene Bahnhof 1. Kl. **Senftenberg i. d. Lausitz** erhält mit sofortiger Gültigkeit die Bezeichnung (**Senftenberg Lausitz**).

Halle a. Saale, den 24. Juni 1908.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

511. Am 30. Juni ist bei der Posthilfstelle in Kahren und Dürrenselchow eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Personal-Nachrichten.

512. Der Provinzial-Rentmeister, Rechnungsrat **Behrens** ist mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand getreten und der Rentenbankbuchhalter, Rechnungsrat **Klose** vom 1. Juli d. Js. ab zum Provinzial-Rentmeister bei der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg ernannt worden.

513. Die Wahl des Direktors des Realprogymnasiums in Spremberg Dr. **Köhler** zum Direktor des Realgymnasiums i. E. dortselbst ist Allerhöchst bestätigt worden.

514. Die Wahl des Bürgermeisters Friedrich **Rath** der Stadt Cammin i. Pomm., zum Bürgermeister der Stadt Spremberg auf die gesetzliche zwölfjährige Dienstperiode ist bestätigt worden.

515. Uebertragen: Dem Ober-Postinspektor **Bukes** die Vorsteherstelle bei dem Postamt 5 (Perlebergerstr.) in Berlin N. W.; dem Ober-Postpraktikanten **Huesmann** eine Stelle für Postinspektoren beim Postamt 1 in Bremen; dem Ober-Postpraktikanten **Hensel** in Frankfurt (Oder) eine Stelle für Ober-Postpraktikanten bei der Ober-Postdirektion in Frankfurt (Oder); dem Postsekretär **Liebig** in Halle (Saale) die Verwaltung einer Oberpostsekretärstelle in Sommerfeld (Bz. Ffo.).

Etatsmäßig angestellt: Der Postassistent **Eminger** aus Calau in Vetschau und der Postassistent **Patzke** aus Dortmund in Zielenzig.

516. Es tritt in den Ruhestand der Postverwalter **Hourticolon** in Lagow.

517. Der Lehrerin Else **Bochert** in Zweinert, Kreis Weststernberg, ist die Erlaubnis zur Annahme der Stelle als Hauslehrerin und Erzieherin im Regierungsbezirke erteilt worden.

Vermischtes.

518. Königliche höhere Maschinenbauschule in Breslau.

Der nächste Kursus beginnt **am 15. Oktober** 1908. Zum Eintritt sind erforderlich: die Reife für Ober-Sekunda und 2jährige praktische Betätigung oder der Nachweis der Befähigung durch Prüfung und 3jährige Praxis.

Die Reifezeugnisse befähigen für die Stellungen der technischen Eisenbahnsekretäre und der Betriebsingenieure bei der Staatsbahnverwaltung sowie zum Konstruktionssekretär der Kaiserlichen Marine.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Der Direktor.

519. Die Lieferung von etwa 550 000 Kilogramm Gaskoks in Körnung von 60/90 mm, trocken, gesiebt, sowie rein von Schlacken und allen schädlichen Beimengen für die Zentralheizungsanlage der hiesigen Regierung soll vergeben werden. Die Anlieferung hat nach Bedarf und frei Aufbewahrungsort zu erfolgen. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Kokslieferrnng" **bis 25. Juli d. Js.** an das Geschäftszimmer der Regierungs-Kassenverwaltung hier einzusenden, wo auch die Lieferungsbedingungen erhältlich sind.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Frankfurt a. O., den 4. Juli 1908.

Königliche Regierung.

520. Bekanntmachung nach § 22² der Satzung der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg vom 3. Juni 1901 für das Rechnungsjahr 1907.

Einnahme

Lfd. Nr.	Titel der Rechnung	1907 Mark	Pf.	Bemerkungen
1.	Bestand aus voriger Rechnung (mit Einschluß der Reste)	272859	48	Der Gesamtüberschuß d. Einnahme ergibt sich wie folgt: a) Ueberschuß des lfd. Fonds 249513,85 M. b) Eintrittsgelder 17193,24 —58,53 = 17134,71 M. c) Zinsen . . 57928,81 „ d) Sonstige Einnahmen (S. unten zu 5) . . 15746,07 „ e) Kursgewinn aus dem ausgelosten 4% Brdbg. Rentenbriefe (S. unten zu 6) 96,90 „ Ueberschuß 340420,34 M.
2.	Beiträge für a) Immobiliar 2160805,74 M. b) Mobiliar . . 685757,73 „			
	zusammen (a+b)	2846563	47	
3.	Sonstige Einnahmen	18465	81	
4.	Aus der Rückversicherung . . .	593381	80	
	Verglichen { Summe	3731270	56	
	„ der Ausgabe	3481756	71	
	Ergibt Mehr-Einnahme . .	249513	85	

Ausgabe

Lfd. Nr.	Titel der Rechnung	1907 Mark	Pf.	Bemerkungen
1.	Reste aus voriger Rechnung . . .	272859	48	
2.	Entschädigungsgelder (mit Einschluß der Schätzungskosten) für a) Immobiliar 1553686,41 M. b) Mobiliar . . 267463,76 „			
	zusammen (a+b)	1821150	17	
3.	Für gemeinnützige Zwecke . . .	80918	52	
4.	Sonstige Ausgaben	3649	15	
5.	An die Rückversicherung	902334	80	
6.	Verwaltungskosten	400844	59	
	Summe . .	3481756	71	

Sozietäts-Vermögen am Schlusse des Jahres 1907.

Lfd. Nr.	Titel der Rechnung	Mark	Pf.	Bemerkungen
1.	Bestand aus voriger Rechnung			
	a) Wertpapiere zum Ankaufswert	1703005	10	Die Wertpapiere (lfd. Nr 1a) haben einen Nennwert von 1766075,— M. Kurswert von 1546515,— M. siehe oben.
	b) Hypothekarische Ausleihungen .	36579	—	
	c) bar (einschließlich 12,85 M. rückst. Eintrittsgelder) . . .	304175	37	
2.	Eintrittsgelder	17193	24	
3.	Beitragsüberschuß	249513	85	
4.	Zinsen	57928	81	
5.	Sonstige Einnahmen	15746	07	Von der Rückversicherungs-Abteilung erstatteter Anteil am Reservefonds.
6.	Barerlös für einen ausgelosten 4% Brdbg. Rentenbrief	3000	—	
	Verglichen { Summe	2387141	44	
	„ der Ausgabe	58	53	
	Bleibt Vermögen	2387082	91	
	Hierzu Wert des Inventars . .	8142	63	
	Gesamtvermögen . .	2395225	54	

Lfd. Nr.	Titel der Rechnung	Mark	Pf.
1.	Erstattete Eintrittsgelder	58	53
	Summe . .	58	53

Versicherungsbestand am Schlusse des Jahres 1907.

Lfd. Nr.		Mark
1.	Immobiliar	1142733925
2.	Mobiliar (ohne Mieten)	294231550
	Im ganzen . .	1436965475
	Verglichen mit 1906	1342371800
	Ergibt Zugang . .	94593675
	Außerdem bestanden Mietenversicherungen bei der Sozietät . . .	7668500

Zahl der Schäden im Jahre 1907: 1063, davon durch Blitzschlag 232.

Berlin, den 26. Juni 1908.

Der Generaldirektor
der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg

Redigiert im Büreau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.